

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022**

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR	Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Stammkapital	10.000.000,00	10.000
1. Software sowie Lizenzen	55.724,27	121	<i>übernommenes Stammkapital</i>	10.000.000,00	10.000
II. Sachanlagen			<i>einbezahltes Stammkapital</i>	10.000.000,00	10.000
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	59.277.943,62	62.026	II. Gewinnrücklagen		
<i>davon Grundwert</i>	3.996.836,06	3.997	1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	58.078.451,18	58.078
2. technische Anlagen und Maschinen	877.778,28	1.008	III. Bilanzverlust	-5.173.034,30	-5.492
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.549.278,09	3.165	<i>davon Verlustvortrag, davon Gewinnvortrag</i>	-5.491.876,72	3.274
4. geleistete Anzahlungen	0,00	24		62.905.416,88	62.587
	62.704.999,99	66.223	B. Investitionszuschüsse	155.683,54	280
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen		
1. Beteiligungen	15.950,00	16	1. Rückstellungen für Abfertigungen	4.827.178,00	5.107
	62.776.674,26	66.360	2. sonstige Rückstellungen	2.598.412,92	2.755
				7.425.590,92	7.861
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.073.382,16	16.526
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	566.594,65	571	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	1.654.028,51	0
2. Waren	468.670,78	372	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	12.419.353,65	16.526
	1.035.265,43	944	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	52.233,17	17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	52.233,17	17
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.334.036,02	1.732	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.876.965,56	8.543
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	1.334.036,02	1.732	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	1.876.965,56	8.543
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	18.052.486,53	1	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	192.091,56	204
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	52.486,53	1	<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	190.341,56	202
<i>davon sonstige</i>	18.000.000,00	0	<i>davon sonstige</i>	1.750,00	2
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	18.052.486,53	1	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	192.091,56	204
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	471.193,76	2.200	5. sonstige Verbindlichkeiten	2.459.302,73	563
			<i>davon aus Steuern</i>	164.771,17	134

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021	Passiva	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	471.193,76	2.200	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	421.218,79	378
	19.857.716,31	3.932	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	2.459.302,73	563
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.493.593,15	23.169	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	18.653.975,18	25.852
	24.386.574,89	28.045	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	6.234.621,53	9.327
C. Rechnungsabgrenzungsposten	342.954,22	263	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	12.419.353,65	16.526
D. Aktive latente Steuern	1.732.341,93	1.992	E. Rechnungsabgrenzungsposten	97.878,78	80
Summe Aktiva	89.238.545,30	96.660	Summe Passiva	89.238.545,30	96.660

	2022 EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse	29.378.624,85	8.197
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00	0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	102.551,36	298
c) übrige	477.369,81	2.734
	579.921,17	3.032
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	1.986.885,07	477
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.212.849,64	2.087
	6.199.734,71	2.564
4. Personalaufwand		
a) Löhne	2.355.745,70	1.512
b) Gehälter	6.921.534,18	5.186
c) soziale Aufwendungen	2.882.620,14	2.535
aa) Aufwendungen für Abfertigungen, Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und Aufwendungen für Altersversorgung	144.481,96	326
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.505.769,01	2.065
cc) übrige	232.369,17	144
	12.159.900,02	9.233
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.073.375,71	4.657
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	54.784,14	35
b) übrige	5.815.969,66	3.471
	5.870.753,80	3.506
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	654.781,78	-8.730
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.644,89	28
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>56.195,84</i>	<i>0</i>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131.350,46	52
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	-74.705,57	-24
11. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 10)	580.076,21	-8.755
12. Steuern vom Einkommen	261.233,79	11

	2022 EUR	2021 TEUR
<i>davon latente Steuern</i>	259.396,56	10
13. Ergebnis nach Steuern	318.842,42	-8.766
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	318.842,42	-8.766
15. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-5.491.876,72	3.274
16. Bilanzverlust	-5.173.034,30	-5.492

Anhang

der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. zum Jahresabschluss per 31.12.2022

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung erstellt. Dabei wurden die Grundsätze der Vollständigkeit, der Wesentlichkeit, der Einzelbewertung und der Vorsicht eingehalten. Hinsichtlich der Bewertung wurde von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

Die Gesellschaft ist als mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 UGB i.d.F. des BGBl I 2015/22 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 235 sowie der §§ 236 bis 239 und 266 UGB vorgenommen.

1.1. Anlagevermögen

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Den planmäßigen Abschreibungen wurde ein Abschreibungssatz von 25 % bis 33,33 % zugrunde gelegt.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **planmäßigen Abschreibungen** wurden, den aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend, nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und gemäß den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Zur Ermittlung der **Abschreibungssätze** wurde generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Gebäude wurden jährlich mit 2,5 %, die Grundstückseinrichtungen mit 3 % bis 10 % abgeschrieben. Die Abschreibungssätze für das übrige Sachanlagevermögen betragen zwischen 5 % und 25 %. Als Restbuchwert nach vollständiger Abschreibung gilt ein Wert von EUR 0,01.

Die **geringwertigen Vermögensgegenstände** wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam verrechnet.

Die **Finanzanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Außerplanmäßige **Abschreibungen** waren nicht vorzunehmen.

Zuschreibungen bei Wegfall der Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung waren nicht vorzunehmen.

1.2. Umlaufvermögen

Hilfs- und Betriebsstoffe und **Waren** wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Bestandsbewertung erfolgte für Hilfs- und Betriebsstoffe nach dem Prinzip first-in first-out, für Waren nach dem gewogenen Durchschnittspreisverfahren.

Bei den Waren wurde eine Pauschalwertberichtigung im Ausmaß von 3 % für Schwund gebildet.

Die **Forderungen** wurden dem Vorsichtsprinzip entsprechend mit dem Niederstwert angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestanden, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet, Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

1.3. Aktive latente Steuern

Die auf Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Bilanzposten zum Stichtag entfallende latente Steuer wurde in der Bilanz erfasst. Aktive und passive latente Steuern wurden saldiert.

1.4. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurden für gesetzliche und kollektivvertragliche Ansprüche nach finanzmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Als Ansammlungsverfahren wurde das Teilwertverfahren angewendet, die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung folgender Rechnungsgrundlagen:

- Die Berechnung wurde auf Basis des Anti-Gold-Plating-Gesetzes 2019 von versicherungsmathematischen Grundsätzen auf finanzmathematische Berechnung im Jahr 2019 umgestellt. Nach geltendem Recht ist die finanzmathematische Berechnung zulässig.
- Rechnungszinssatz: 1,30 % für Abfertigungen (Restlaufzeit 12 Jahre, im Vorjahr 1,19%) und 1,44 % für Jubiläum (Restlaufzeit 15 Jahre, im Vorjahr 1,35%)
- künftige Bezugserhöhungen (Gehaltstrend): 3,8 % p.a. (Vorjahr 3,0 %)
- Fluktuation: 4 % (Vorjahr 3,12 %)
- Pensionsantrittsalter: 63 Jahre entsprechend den jeweiligen Verträgen (Vorjahr 63 Jahre bei Frauen und bei Männern)
- Ansammlungszeitraum: bis zum Zeitpunkt des Pensionsantritts bei Abfertigungsrückstellungen, bis zum Erreichen der jeweiligen Firmenjubiläen bei Jubiläumsgeldrückstellungen

Der Rechnungszinssatz orientiert sich an dem Durchschnittszinssatz der 7 vorangegangenen Abschlussstichtage von Unternehmensanleihen mit ausgezeichneter Bonitätseinstufung und einer Restlaufzeit von 12 Jahren für Abfertigungsrückstellungen einer Restlaufzeit von 15 Jahren für die Jubiläumsgeldrückstellungen.

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** wurden dem Vorsichtsprinzip entsprechend angesetzt.

1.5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Positionen des **Anlagevermögens** und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel verwiesen (§ 226 Abs. 1 UGB).

Die Zugänge zum Anlagevermögen betrafen insbesondere die Fertigstellung der Pistengeneralsanierung und die Sanierung des Brandschutzes des Hangar IV sowie den Neubau des Lifes im Kontrollturm. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Projekte erfolgten im Geschäftsjahr 2022.

Im Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen vorgenommen.

Der Grundwert der unbebauten Grundstücke beträgt EUR 3.964.231,61 (Vorjahr: TEUR 3.964) - der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt EUR 32.604,45 (Vorjahr: TEUR 33).

Die Darstellung des Anlagespiegels findet sich als Beilage zum Anhang.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Der Bestand der **Hilfs- und Betriebsstoffe** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 4.619,50 auf EUR 566.594,65 (Vorjahr: TEUR 571).

Der Bestand der **Waren** erhöhte sich um EUR 96.281,33 auf EUR 468.670,78 (Vorjahr: TEUR 372).

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen EUR 1.334.036,02 (Vorjahr: TEUR 1.732), die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen mit EUR 52.486,53 (Vorjahr: TEUR 1) und mit EUR 18.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 0) die Forderungen aus dem konzernweiten Cash-Pooling.

In den sonstigen Forderungen sind Beträge in Höhe von EUR 365.677,21 (Vorjahr: TEUR 2.199) aus der Verrechnung mit Behörden, betreffend der AMS-Kurzarbeit sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Der Wert der sonstigen Forderungen beträgt EUR 105.516,55 (Vorjahr: TEUR 138).

2.2.3. Kassenbestand

Diese Position beträgt im Bilanzjahr EUR 3.493.593,15 (Vorjahr: TEUR 23.169).

2.2.4. Aktive latente Steuern

Die folgende Tabelle stellt die Differenzen zwischen Ansätzen in der Unternehmensbilanz und Ansätzen in der Steuerbilanz dar, auf denen die Posten für latente Steuern beruhen sowie die Bewegungen dieser Posten gegenüber dem Vorjahr. Der zugrunde gelegte Steuersatz beträgt 23 %.

Bezeichnung des jeweiligen Postens	Unternehmensrechtlicher Ansatz	Steuerrechtlicher Ansatz	Differenz	Steuersatz	Aktive Steuerlatenz	Passive Steuerlatenz	Stand Vorjahr (+ = aktiv, - = passiv)	Bewegung
Anlagevermögen	62 776 674,26	68 093 791,43	5 317 117,17	0,23	1 222 936,95	-	1 397 911,08	- 174 974,13
Rückstellung Abfertigungen	4 827 177,69	2 993 640,99	1 833 536,70	0,23	421 713,44	-	494 081,78	- 72 368,34
Sonstige Rückstellungen	2 210 915,57	1 484 482,76	726 432,81	0,23	167 079,55	-	187 175,19	- 20 095,64
Unversteuerte Rücklagen	-	345 165,24	- 345 165,24	0,23	-	- 79 388,01	- 87 429,56	8 041,55
Summe	69 814 767,52	72 917 080,42	3 102 312,90		1 811 729,94	- 79 388,01	1 991 738,49	- 259 396,56

2.3. Passiva

2.3.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt nach Hinzurechnung des **Bilanzverlustes** EUR 62.905.416,88 (Vorjahr: TEUR 62.587) und liegt somit um EUR 318.842,42 über dem Vorjahreswert.

Im Abschlussjahr wurde den **Gewinnrücklagen** ein Betrag von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) zugewiesen.

In dieser Position befinden sich EUR 155.683,54 (Vorjahr EUR T280) an Investitionszuschüssen für die Sanierung des Brandschutzes für den Hangar 4 aus dem Kaufvertrag mit der Austrian Airlines.

2.3.2. Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Vorsorgen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 1.670.528 (Vorjahr: TEUR 1.621), nicht konsumierte Urlaube und Zeitausgleich in Höhe von EUR 540.387,23 (Vorjahr: TEUR 472), Rückstellung für Prozesskosten Höhe von EUR 90.000,00 (Vorjahr: TEUR 0) und sonstige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 276.443,17 (Vorjahr: TEUR 524) enthalten.

2.3.3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 192.091,56 (Vorjahr: TEUR 204) betreffen mit EUR 1.750,00 (Vorjahr: TEUR 2) die Steuerumlage gemäß Vertrag über die steuerliche Unternehmensgruppe und mit EUR 190.341,56 (Vorjahr: TEUR 202) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltene Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, betreffen Verbindlichkeiten aus Steuern mit EUR 164.771,17 (Vorjahr: TEUR 134) und mit EUR 421.218,79 (Vorjahr: TEUR 378) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Zum Abschlussstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 14,1 Mio (Vorjahr: TEUR 16.526) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von EUR 12,4 Mio (Vorjahr: TEUR 16.526).

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.1. Umsatzerlöse und Betriebsaufwand

Die im Geschäftsjahr erzielten **Umsatzerlöse** gliedern sich nach den Tätigkeitsbereichen in Aviationerlöse mit EUR 22.672.748,32 (Vorjahr: TEUR 5.439) und Non-Aviationerlöse mit EUR 6.705.876,51 (Vorjahr: TEUR 2.758).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im laufenden Geschäftsjahr EUR 579.921,17 (Vorjahr: TEUR 3.032). Darin enthalten sind Förderungen aus der Saisonstarthilfe und dem Verdienstentgang des Epidemiegesetzes in Höhe von TEUR 269.

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 24.400 (Vorjahr: TEUR 19) und betreffen ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

3.2. Materialaufwand und bezogene Leistungen

Im Berichtsjahr 2022 beträgt der Materialaufwand EUR 1.986.885,07 (Vorjahr: TEUR 477). Der Aufwand für bezogene Leistungen beträgt im Berichtsjahr 2022 EUR 4.212.849,64 (Vorjahr: TEUR 2.087). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Sicherheitsdienstleistungen.

3.3. Personalaufwand

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen sind Auflösungen zu Abfertigungsrückstellungen in Höhe von EUR 144.481,96 (Vorjahr: TEUR 1), Abfertigungszahlungen in Höhe von EUR 324.207,40 (Vorjahr: TEUR 262) und Beiträge an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 92.638,84 (Vorjahr: TEUR 64) enthalten.

Die Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 7.149,72 (Vorjahr: TEUR 7) betrafen zur Gänze geleistete Pensionskassenbeiträge. In den Posten Löhne und Gehälter sind Aufwendungen aus der Verwendung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 43.213,77 (Vorjahr: Verwendung TEUR 59) enthalten.

3.4. Sonstiger Aufwand

Die Position sonstiger betrieblicher Aufwand beträgt EUR 5.870.753,80 (Vorjahr TEUR 3.506). Der Mehraufwand zum Vorjahr resultiert aus den gestiegenen Betriebskosten durch die Aufnahme des Normalbetriebes am Flughafen sowie den Instandhaltungen, dem Werbeaufwand und Rechtsaufwandes.

3.5. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich durch Zinserträge aus dem Cash Pool. Im Vorjahr waren neben den Erträgen aus kurzfristigen Veranlagungen auch Erträge aus der Veranlagung auf dem Geldmarkt enthalten.

3.6. Steuern

Die Steuern von Einkommen und vom Ertrag gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
Steuerumlage	1 750,00	1 750,00
Veränderung der latenten Steuern	259 396,56	9 502,28
Steuergutschriften aus Vorperioden	87,23	0,00
Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
Summe	261 233,79	11 252,28

3.7. Verwendung des Ergebnisses

Es wird vorgeschlagen den Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2022 auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres zu verrechnen.

4. Sonstige Angaben

4.1. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 238 UGB)

Die Gesellschaft gehört der Unternehmensgruppe der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG) an und wird im Wege der Vollkonsolidierung in deren Konzernabschluss aufgenommen. Der Konzernabschluss der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG ist beim Landesgericht Innsbruck hinterlegt.

Die Gesellschaft unterhält verschiedene Leistungsbeziehungen mit Konzernunternehmen und nimmt am konzernweiten manuellen Cash-Pooling teil. Die Bedingungen dieser Geschäfte liegen jeweils in einem marktüblichen Rahmen.

Seit dem Jahr 2009 ist die Gesellschaft Gruppenmitglied in der steuerlichen Unternehmensgruppe der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG) mit Sitz in Innsbruck. Die Gesellschaft hat demnach mit der IKB AG eine Vereinbarung über einen Steuerausgleich im Sinne des § 9 KStG abgeschlossen, wonach sie im Falle eines ertragsteuerlichen Gewinnes eine Steuerumlage an die IKB AG zu entrichten hat und im Falle eines ertragsteuerlichen Verlustes eine Verlustvortrag von der IKB AG erhält, der mit künftigen Gewinnen verrechnet wird.

4.2. Wesentliche Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag zum Geschäftsjahr 2023 haben keine besonderen Ereignisse stattgefunden. Durch Analyse und der Erstellung von Prognoserechnungen gehen wir von einem Fortbestand des Unternehmens durch gesicherte Liquidität aus.

4.3. Angaben zu Organen und Arbeitnehmern

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat setzten sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen (§ 239 Abs 2 UGB):

Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates			
Zu- und Vorname	von	bis	Funktion
Pernetta Marco, DI	01.01.2022	31.12.2022	Geschäftsführer
Stecher Paula, Mag, Dr	01.01.2022	31.12.2022	Vorsitzende
Müller Helmuth, DI	01.01.2022	31.12.2022	1. Stellvertreter der Vorsitzenden
Krackl Lucas, Mag.	01.01.2022	31.12.2022	2. Stellvertreter der Vorsitzenden
Arnold Fiona, Mag	01.01.2022	31.12.2022	Mitglied
Brandl, Michael Dr.	01.01.2022	03.07.2022	Mitglied
Entner, Martina Mag.	04.07.2022	31.12.2022	Mitglied
Gasser Thomas, DI	01.01.2022	31.12.2022	Mitglied
Meysel Hermann, Mag.	01.01.2022	31.12.2022	Mitglied
Pühringer Thomas Dr.	01.01.2022	31.12.2022	Mitglied

Betriebsräte			
Angestellte	Schwalger Gottlieb		Vorsitzender
	Barta Florian		Stellvertreter
	Jürgen Wörister		
Arbeiter	Hechenblaickner Markus		Vorsitzender
	Köll Sebastian		Stellvertreter

Die folgende Tabelle stellt den Personalstand des Geschäftsjahres sowie des Vorjahres dar (§ 239 Abs 1 Z. 1 UGB):

Personal	2022		Vorjahr	
	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
Zum Bilanzstichtag Beschäftigte	204	124	174	108
Durchschnittlich Beschäftigte	128	57	103	42

Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse im Sinne des § 237 Abs 1 Z 3 UGB lagen nicht vor.

Eine Berichterstattung gem. § 239 Abs 1 Z 4 UGB wird nicht vorgenommen, diesbezüglich wird die Ausnahmeregelung nach § 242 Abs 4 in Anspruch genommen.

Innsbruck, am 29. März 2023

Der Geschäftsführer:



DI Marco Pernetta

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Abschreibungen EUR	kumulierte Abschreibungen			Umbuchungen EUR	Buchwerte		
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR				Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Software sowie Lizenzen	1.734.114,39	11.156,75	55.710,00	0,00	1.689.561,14	1.613.237,96	76.308,91	0,00	55.710,00	0,00	1.633.836,87	120.876,43	55.724,27	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund davon Grundwert	127.748.056,74 3.996.836,06	1.114.396,43 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	128.862.453,17 3.996.836,06	65.721.984,62 0,00	3.862.524,93 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	69.584.509,55 0,00	62.026.072,12 3.996.836,06	59.277.943,62 3.996.836,06	
2. technische Anlagen und Maschinen	6.095.610,41	20.279,17	10.318,77	0,00	6.105.570,81	5.087.249,57	150.861,73	0,00	10.318,77	0,00	5.227.792,53	1.008.360,84	877.778,28	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.491.215,29	343.965,61	126.002,80	23.604,00	31.732.782,10	28.325.826,11	983.680,14	0,00	126.002,24	0,00	29.183.504,01	3.165.389,18	2.549.278,09	
4. geleistete Anzahlungen	23.604,00	0,00	0,00	-23.604,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.604,00	0,00	
	165.358.486,44	1.478.641,21	136.321,57	0,00	166.700.806,08	99.135.060,30	4.997.066,80	0,00	136.321,01	0,00	103.995.806,09	66.223.426,14	62.704.999,99	
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	15.950,00	0,00	0,00	0,00	15.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.950,00	15.950,00	
	167.108.550,83	1.489.797,96	192.031,57	0,00	168.406.317,22	100.748.298,26	5.073.375,71	0,00	192.031,01	0,00	105.629.642,96	66.360.252,57	62.776.674,26	

Lagebericht

*der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H.
zum Jahresabschluss per 31.12.2022*

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2022 war insgesamt von einer deutlichen Erholung der Luftverkehrsnachfrage nach zwei Corona-Jahren geprägt. Insbesondere die Zahl der Privatreisen ist nach Aufhebung der Reisebeschränkungen sprunghaft angestiegen, während sich der Geschäftsreiseverkehr nur sehr langsam von den Einbrüchen während der Corona-Pandemie erholt. Für die Beurteilung der Verkehrsentwicklung ist derzeit immer noch der Vergleich mit dem letzten Vor-Corona-Jahr 2019 ausschlaggebend, nachdem gerade auch am Flughafen Innsbruck die Verkehrszahlen im Jahr 2021 extrem niedrig und auch noch durch den Sondereffekt der Flughafensperre während der Pistensanierung beeinflusst waren.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 am Flughafen Innsbruck 721.412 Passagiere abgefertigt. Das waren zwar mehr als fünfmal so viele wie im Vorjahr 2021 aber immer noch rund 37% weniger als im Jahr 2019. Besonders schwach haben sich im Jahresverlauf die Monate mit hohem Anteil an Geschäftsreiseverkehr entwickelt. So lagen die Rückgänge im Vergleich zu 2019 im Mai, Juni, Oktober und November noch deutlich über 40%. Sehr viel besser war die Entwicklung in den starken Touristikmonaten. Aufgrund des guten Incoming-Verkehrs konnte bereits im Februar und März ein Niveau von rund 66% im Vergleich zu 2019 erreicht werden. Auch in den Sommermonaten führte die verstärkte Nachfrage nach Urlaubsreisen zu einer überdurchschnittlichen Erholung. Bester Einzelmonat im Vergleich zu 2019 war der Dezember, hier konnte zum Start der laufenden Wintersaison bereits 78% des Vor-Corona-Niveaus erreicht werden. Die Zahl wäre ohne die zahlreichen wetterbedingten Flugausfälle in UK, NL und D noch deutlich besser ausgefallen. Trotz des noch schwachen Starts im Januar lag der Anteil des 1. Quartals am Jahresaufkommen auch 2022 bereits wieder bei knapp 48%.

Wichtigste Neuerung im Flugplan war im Jahr 2022 sicherlich die Wiederaufnahme der Frankfurt-Strecke durch Air Dolomiti. Auch wenn sich der Start dann bis zum Mai verzögert hat und auch zunächst nur mit einem täglichen Flug begonnen wurde, hat sich diese Strecke im weiteren Jahresverlauf immer besser entwickelt und wird derzeit im Schnitt 3x täglich mit den Embraer-Jets der Air Dolomiti bedient.

Auch bei den Flugbewegungen im Linien- und Charterverkehr kam es im Jahr 2022 zu einer deutlichen Erholung. Mit in Summe 7.450 Flugbewegungen wurden immerhin 61% des Vor-Corona-Niveaus erreicht, gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl fast vervierfacht.

Die Flugbewegungen in der Allgemeinen Luftfahrt hatten während der Pandemie kaum abgenommen, nachdem in diesem Segment auch aufgrund der fehlenden Linienflüge sogar mehr Flüge durchgeführt wurden. Insgesamt wurden im Jahr 2022 mit 37.908 Flügen rund 8,3% mehr Flüge als im Jahr 2021 durchgeführt. Der Großteil davon waren mit rund 81% reine Privat- und Schulflüge der platzansässigen Vereine. Deutlich zugenommen haben aber auch die Flüge mit Businessjets im Bedarfsverkehr. Die 5.300 Flüge in diesem Segment entsprachen einem Anteil von rund 14% an den Bewegungen, der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr lag aber bei bemerkenswert hohen 64%.

Sehr erfreulich verlief auch die Entwicklung bei den Abfluggewichten, den MTOWs, welche aufgrund der Gewichtsabhängigkeit vieler Gebühren von großer Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg sind. Mit knapp über 291 Tsd. Tonnen lag dieser Wert im Jahr 2022 bereits wieder bei rund 79% des Vor-Corona-Niveaus. Aufgrund des Wegfalls der leichteren Turboprop-Flugzeuge vom Typ Dash 8-400 und den Ersatz durch schwerere Jet-Flugzeuge primär vom Typ Embraer 195 konnte auch das durchschnittliche MTOW pro Flugbewegung von 26,2 t/Bew. im Jahr 2019 auf nunmehr 32,0 t/Bew. im Jahr 2022 gesteigert werden.

Große Veränderungen hat es auch beim Ranking der Airline-Kunden nach Passagieraufkommen gegeben. Hier wirkt sich einerseits die Aufgabe der Frankfurt-Strecke durch Austrian, welche im Jahr 2019 immerhin noch 4x täglich diese Strecke bedient hatte, sowie die viel schnellere Erholung bei der touristischen Nachfrage von und nach Tirol deutlich aus. Die in diesem Segment starken Airlines konnten ihre Marktanteile erheblich ausbauen, erstmals seit Jahrzehnten belegt auch eine ausländische Airline, die holländische Transavia, den ersten Platz in diesem Ranking.

Im Österreich-Vergleich der Bundesländerflughäfen führte der Wegfall der Wintersaison speziell in Innsbruck aber auch Salzburg im Jahr 2021 zu deutlich stärkeren Einbrüchen beim Verkehr, während z.B. Graz und Linz bereits wieder Verkehrszuwächse verzeichnen konnten. Dieser Trend hat sich im Jahr 2022 wieder umgekehrt. Mit dem stärksten Wachstum aller Bundesländerflughäfen (+475%) erreichte Innsbruck wieder den zweiten Platz nach Salzburg aber mit deutlichem Abstand vor Graz, Linz und Klagenfurt.

Die Erholung der Luftverkehrsnachfrage führte zu einer deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens. Der sehr starke Start im Februar und März, der konstante von Corona völlig unbeeinträchtigte Sommerverkehr mit Urlaubsreisen in die Mittelmeerregion sowie der gute Start in die laufende Wintersaison zum Jahresende führten zu einer deutlichen Steigerung der Betriebsleistung im Gesamtjahr auf rund EUR 29,4 Mio., das entspricht rund 76% der Betriebsleistung im bisherigen Rekordjahr 2019.

Trotz der extremen Verkehrsrückgänge während der Pandemie konnten im Bereich Non-Aviation die Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung trotz einiger Kulanzlösungen aufgrund der Sperrungen der Betriebsstätte Terminal relativ konstant gehalten werden. Im Non-Aviation Bereich, in dem in normalen Jahren rund 20% der Betriebsleistung generiert werden, war die Erholung und die Rückkehr zu normalen Betriebsverhältnissen im Geschäftsjahr 2022 deutlicher spürbar als im Bereich Aviation. Mit EUR 6,7 Mio. Umsatz im Bereich Non-Aviation konnte bereits ein Niveau von 86% im Vergleich zu 2019 erreicht werden. Bei den Aviation-Umsätzen lag dieser Wert mit 73% bei einem Umsatz von EUR 22,7 Mio. noch deutlich darunter.

Einen Beitrag zu den wieder gestiegenen Einnahmen aus dem Bereich Vermietung und Verpachtung hat gegen Jahresende auch der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für die gesamte Abstellfläche des im Jahr 2019 erworbenen Hangar 4, dem ehemaligen Tyrolean Technik Hangar, mit einem ansässigen Unternehmen geleistet.

Der positiven Entwicklung bei den Umsätzen standen die erwarteten Steigerungen auf der Aufwandsseite gegenüber. Beim Personal mussten Corona- und Kurzarbeits-bedingte Abgänge insbesondere von jüngeren Mitarbeitern wieder durch Neueinstellungen ausgeglichen werden. Auch wurden wieder Saisonarbeitskräfte in größerem Umfang für die Sommersaison, vor allem aber gegen Jahresende für die erwartete, starke Wintersaison eingestellt werden. Die Inflation wirkte sich ebenfalls in vielen Segmenten auf die Einkaufspreise von Waren und Dienstleistungen aus. In einigen Fällen war auch die Verfügbarkeit von Verbrauchsgütern eingeschränkt, weshalb als Vorsichtsmaßnahme z.B. bei Enteisungsmittel größere Chargen als Vorrat auf Lager gelegt wurden. Im Ergebnis der guten Geschäftsentwicklung einerseits und der damit verbundenen höheren Ausgaben für Personal, zugekaufte Waren und Dienstleistungen andererseits konnte letztendlich ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 580 Tsd. erzielt werden.

Während der Corona-Pandemie hatte der Flughafen Innsbruck – ebenso wie die Flughäfen Salzburg, Graz und Linz – keine Covid-Förderungen erhalten, nachdem diese 4 Flughäfen ausschließlich im Eigentum öffentlicher Körperschaften stehen. Die Flughäfen Wien und Klagenfurt erhalten dagegen Förderungen, da hier teilweise private Eigentümer an den Unternehmen beteiligt sind. Mit Zustimmung der Gesellschafter der TFG wurde deshalb Anfang Mai eine entsprechende Klage gemeinsam mit den Flughäfen Salzburg und Linz eingebracht. Die Klagsumme der Tiroler Flughafenbetriebsges.mbH beläuft sich insgesamt auf EUR 8.536.672,61 und betrifft den Fixkostenzuschuss sowie die Verlustsätze 1 und 2.

Auch im Bereich der Nachhaltigkeit wurden seitens des Flughafens Innsbruck im vergangenen Jahr wieder Maßnahmen gesetzt. Als erster Flughafen in Österreich wurde Anfang August im Nutzausschuss die Einführung von emissionsabhängigen Landegebühren angekündigt und fristgerecht Ende August beim BMK eingereicht. Das vorgeschlagene Konzept orientiert sich stark an bereits etablierten Systemen an deutschen Flughäfen, die EU-rechtlich den gleichen Vorgaben unterliegen. Mit Jahreswechsel 2022/23 wurden diese Zuschläge eingeführt. Gemäß den Vorgaben des BMK müssen die emissionsabhängigen Landegebühren allerdings insgesamt aufkommensneutral sein, weshalb in den Folgejahren entsprechende Abschläge für die Nutzer eingeführt werden müssen. Insgesamt soll damit ein Bonus/Malus-System entstehen, welches die Airlines mit schadstoffarmen Triebwerken wirtschaftlich besserstellt.

Als ein erhebliches Problem hat sich nach der Pandemie die Situation am Arbeitsmarkt und der Fachkräftemangel herausgestellt. Bereits der Ersatz von Abgängen im Stammpersonal verlief deutlich schleppender und schwieriger als in den Vor-Corona-Jahren. Besonders eklatant war die Entwicklung beim externen Sicherheitsdienstleister. Dieses mit der Personen- und Gepäckkontrolle beauftragte Sicherheitsunternehmen stellte im Jahresverlauf den kritischsten Engpass bei der Bewältigung größerer Passagierzahlen dar. Dies galt zwar für alle Flughäfen in Österreich unabhängig vom jeweils beauftragten Unternehmen, stellte gerade die saisonalen Flughäfen wie Innsbruck und Salzburg aber vor größere Probleme. Nachdem der Personalstand im Frühjahr 2022, anstatt in Richtung der erforderlichen ungefähr 100 Personen zu wachsen, kontinuierlich auf nur mehr 60 Personen abgesunken war, wurde bereits im Juli eine Vereinbarung zwischen der Tiroler Flughafenbetriebsges.m.b.H und dem beauftragten Sicherheitsunternehmen zur Anpassung des Stundensatzes und der Einführung einer Senioritätsregelung für Fluggastkontrolleure am Flughafen Innsbruck vertraglich abgeschlossen. Diese am 01.09.2022 in Kraft getreten. Mit dieser Vereinbarung konnten vor allem weitere Abgänge von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestoppt und zudem auch im Bereich des Recruitings wiederum vermehrtes Interesse festgestellt werden. Nach mehreren Ausbildungskursen konnte vor Beginn der Wintersaison ein Stand von rund 75 Kontrollorganen erreicht werden. Deshalb wurden mehrere Maßnahmen gesetzt, nachdem sich abzeichnete, dass mit einer sehr starken Wintersaison zu rechnen sein wird. Ein Schwerpunkt lag dabei auf dem Ersatz der sogenannten „Einleger-Funktion“ zu Beginn der Sicherheitskontrolle durch in kürzester Zeit eingeschultes Personal eines weiteren Sicherheitsunternehmens sowie von der TFG selbst rekrutierte Saisonkräfte, um hochqualifiziertes Personal für die Kontrolle von Personen und Gepäck von dieser Aufgabe zu entlasten. Parallel dazu wurde mit der Sicherheitstochter des Flughafens Wien eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach ab Mitte Januar 2023 jeweils 10 Mitarbeiter pro Woche für den Zeitraum von Mittwoch bis Samstag nach Innsbruck kommen, um bei der Sicherheitskontrolle für Passagiere eingesetzt zu werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Erfolgsmaßstäbe lassen sich durch das in der Folge dargestellte Kennzahlensystem ausdrücken. Die Berechnung wurde zum Vorjahr angepasst und auf Basis des Fachgutachtens KFS/BW 3 der Kammer der Wirtschaftstreuhänder durchgeführt.

Ertragslage	2022 TEUR	2021 TEUR
Betriebsleistung	29.959	11.229
EBITDA	5.785	-4.046
EBIT	711	-8.702

Rentabilität	2022 %	2021 %
EBITDA-Margin	19,7	-49,4
EBIT-Margin	2,4	-106,2
Return on Equity – ROE	0,9	-13,1
Return on Sales – ROS	2,4	-106,2
Return on Investment – ROI	0,8	-9,7

Finanzkennzahlen	2022	2021
Nettoverschuldung (Net debt) in TEUR*	17.078	84
Anlagendeckungsgrad 2 in %	110,7	104,6
Eigenkapitalquote (Equity Ratio) in %	70,5	64,7
Nettoverschuldungsgrad (Gearing) in %	27,1	0,1

*Durch Verschiebung der liquiden Mittel in den Cash Pool ergibt sich eine höhere Nettoverschuldung.

Cash-Flow Kennzahlen	2022 TEUR	2021 TEUR
Flüssige Mittel 1.1.	23.169	22.342
Netto Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit*	-15.534	-392
Netto Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.558	-16.091
Netto Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2.584	-16.526
Flüssige Mittel 31.12.	3.493	23.169
Cash-Flow aus dem Ergebnis	-19.675	-827

*Diese Kennzahl enthält die Verschiebung der liquiden Mittel in den Cash Pool.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Für das laufende Geschäftsjahr gehen wir von einer weiteren Erholung der Gesamtnachfrage nach Flugreisen aus. Die Buchungslage im Winter ist sehr gut, der Sommer weist eine im Vergleich zum Vorjahr stabile Flugplanung auf und im Herbst dürfte es aufgrund der zunehmenden Geschäftsreisetätigkeit wieder leichte Zuwächse geben. Sollte es keine großen wirtschaftlichen Verwerfungen in den Hauptherkunftsmärkten UK und NL geben, ist auch für die Wintersaison 2023/24 erneut mit Zuwachsraten zu rechnen. In der Planung gehen wir derzeit von einem Passagieraufkommen von deutlich über 900 Tsd. und einer vorsichtig geschätzten Verbesserung des positiven Betriebsergebnisses auf über EUR 1,5 Mio. aus.

Im laufenden Jahr brachten die ersten beiden Wintermonate Januar und Februar ein deutliches Verkehrswachstum gegenüber dem Vorjahr, vereinzelt konnte selbst das hohe Niveau der Wintersaison 2019 bereits erreicht werden. Im Detail lag das Passagieraufkommen im Januar um rund +82% und im Februar um rund +33% über dem Vorjahresniveau. Gegenüber den Vergleichsmonaten im Winter 2019 wurde im Januar ein Niveau von rund 89% und im Februar von rund 88% erreicht. Kumuliert liegt die Passagierzahl mit Ende Februar bereits bei rund 312.000 und damit um 53% über dem Vorjahreswert und „nur“ noch um 11% unter dem Vergleichswert aus dem Jahr 2019.

Die laufende Wintersaison ist geprägt von sehr hohen Auslastungen auf den Flügen, insbesondere an den Wochenenden. Eine TUI Airways, die jeden Samstag 13 Flüge mit großem Fluggerät nach Innsbruck durchführt, hat z.B. seit Jahresbeginn eine durchschnittliche Auslastung über alle Flüge von rund 96%! Ein solch hohen Wert hat es in der Vergangenheit bei einer Airline, die pro Monat knapp über 100 Flüge von und nach Innsbruck durchführt, noch nie gegeben. Auch auf anderen Strecken ist die Entwicklung sehr positiv. Die Frankfurt-Strecke hatte zwar im Januar noch eine durchschnittliche Auslastung von 51%, im Februar stieg dieser Wert dann erstmals in einem Einzelmonat seit Aufnahme der Strecke auf über 60%. Selbst die neue Paris-Strecke von Air France, durchgeführt von der AF-Tochter „Hop“, liegt nach 60% Auslastung im ersten Monat Januar im Februar schon bei einer durchschnittlichen Auslastung von 80%.

Während das Passagieraufkommen an den Wochentagen Fr-So teilweise schon das Vor-Corona-Niveau erreicht, fehlen von Mo-Do zwischen 25% und 35% an Passagieren gegenüber 2019. Dies liegt neben der schwachen Nachfrage bei den Geschäftsreisen auch am Fehlen einiger Verbindungen gegenüber 2019 wie z.B. der Berlin-Strecke von easyJet, den London-Heathrow-Flügen von British Airways unter der Woche sowie der geringeren Anzahl von Wien-Flügen der Austrian.

Derzeit gehen wir davon aus, dass auch der März einen ähnlich guten Verlauf nimmt wie der Februar. Das Minus gegenüber 2019 sollte auch im März bei rund 10% liegen, womit wir uns im 1. Quartal 2023 einem Aufkommen von rund 460-480.000 Passagieren nähern. Derzeit werden doch sehr kurzfristig noch zusätzliche Flüge über die Osterfeiertage angemeldet bzw. bestehende Winterketten entsprechend verlängert. Im weiteren Jahresverlauf beginnt dann in der zweiten Mai-Hälfte der Outgoing-Charter Richtung Mittelmeer von TUI und Idealtours. Auf der Frankfurt-Strecke rechnen wir wie bereits angekündigt derzeit noch mit einem Start des 4. täglichen Flugs ab Winterflugplan 2023/24, also ab Ende Oktober.

Zur Abwicklung des wieder erstarkten Verkehrsaufkommens ist die Wiederherstellung einer zukunftsorientierten Personalstruktur dringend notwendig. In den Pandemie-Jahren wurden Abgänge fast ausnahmslos nicht nachbesetzt. Zusätzlich ging auch ein großer Teil gerade von jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der Kurzarbeit verloren, rund 50% der unter 30jährigen Kolleginnen und Kollegen haben in den zwei Corona-Jahren unser Unternehmen auf eigenen Wunsch verlassen. Parallel dazu steht dem Flughafen eine größere Pensionierungswelle in den kommenden Jahren bevor, nachdem über ein Viertel der Belegschaft sich inzwischen in der Altersgruppe über 55 Jahre befindet. Große Anstrengungen werden deshalb weiterhin bezüglich der Einstellung von neuem Personal unternommen. Um das neue Personal aber auch die bisherige Stammbesetzung sowie die Saisonkräfte nachweislich bestmöglich zu schulen und auszubilden, wird die bisher auf die jeweilige Abteilungsleitung delegierte Koordination von Trainings und Schulungen ab April 2023 in einer neu geschaffenen Stabsstelle für Schulungen und Arbeitnehmerschutz gebündelt.

Im Bereich der Infrastruktur müssen wir voraussichtlich zum Winter 2023/24 das sogenannte Entry-Exit-Systems einführen. Dabei handelt es sich um eine Initiative der Schengen-Staaten zur Verbesserung bei der gemeinsamen Kontrolle von Einreisenden aus Nicht-Schengen-Staaten an den Außengrenzen. In Österreich sind davon nur die internationalen Flughäfen betroffen. Dort muss eine Infrastruktur geschaffen werden, damit im Bereich der Non-Schengen Ein- und Ausreisekontrollen nicht nur- wie bisher – die Passdaten, sondern auch biometrische Daten erfasst und überprüft werden können. Dafür braucht es einerseits zusätzliche technische Ausrüstung, andererseits wird sich dadurch der Kontrollprozess derart verzögern, dass deutlich mehr Kontrollstellen geschaffen werden müssen, um den bisherigen Durchsatz an den Spitzentagen gerade im Winter gewährleisten zu können. Nachdem in Innsbruck der Anteil der Einreisenden aus UK und damit Non-Schengen sehr hoch ist, hätte eine Verschlechterung der Situation gravierende Folgen und muss daher verhindert werden. Ein weiteres für 2023 avisiertes Großprojekt betrifft die Adaptierung der Gepäckröntgenanlage auf den neuesten Kontrollstandard. Sämtliches Gepäck, welches am Flughafen Innsbruck auf Luftfahrzeuge verladen wird, muss zur Sicherstellung der Flugsicherheit einem Scanvorgang unterzogen werden, bei welchem Sprengstoff und andere unerlaubte Substanzen detektiert werden. Im Bereich des aufgegebenen Gepäcks (Hold Baggage) erfolgt dieses Screening über eine automatische Bandförderanlage, welche die Gepäckstücke zu zwei bestehenden Röntgengeräten transportiert (HBS-Anlage). Hier werden die Gepäckstücke automatisch durch einen automatisierten Algorithmus bzw. durch Sicherheitspersonal beurteilt. Die aktuell am Flughafen Innsbruck eingesetzten Scanner, welche im Jahr 2003 angeschafft und Jahr 2011 mittels Updates auf einen höheren Kontrollstandard (Standard 2) zertifiziert wurden, genügen nun nicht mehr den zukünftigen behördlich vorgeschriebenen Kontrollstandards. Updates oder Umbauten an den bestehenden Geräten sind nun nicht mehr möglich, und es müssen technisch sehr viel aufwendigere Geräte in XCT-Technik eingesetzt werden. Der Flughafen Innsbruck wurde in diesem Bezug von den Sicherheitsbehörden aufgefordert, bei maschineller Kontrolle ab dem 1. September 2023 Kontrollen nach dem 3.1. Standard durchzuführen, was bedeutet, dass die bestehenden Gepäcksscanner ersetzt werden müssen. Die vorgesehene Lösung sieht den Einsatz eines neuen Standard 3.1. Röntgengeräts bei Weiterverwendung der bestehenden (alten) Röntgengeräte vor, das Gesamtbudget für dieses Projekt liegt bei rund EUR 3 Mio.. Derzeit laufen die Arbeiten an der Erstellung der Ausschreibung, die bauliche Umsetzung mit Einbindung des neuen Röntgengeräts ist mit Oktober / November 2023 geplant.

Bis zum Jahresende 2023 ist ebenfalls geplant, die wieder aufgenommenen Überlegungen über Planungen bezüglich eines Terminalneubaus abzuschließen. Insbesondere sollen bis dahin neue Erkenntnisse und Entwicklungen am Flughafen dahingehend geprüft werden, ob sich daraus unter Umständen völlig neue Lösungsvarianten gegenüber der bisherigen Machbarkeitsstudie ergeben.

Wesentliche Risiken & Ungewissheiten

Die Risiken des Unternehmens sind in vier Hauptkapitel unterteilbar, die in der Folge angeführt werden.

Markt- und Wettbewerbsrisiko:

Makroökonomischen Risiken wird grundsätzlich gelassen entgegengesehen, wie die Erfahrung der letzten schweren Wirtschaftskrise und der Corona-Pandemie gezeigt hat. Die touristische Nachfrage besteht ungebrochen und das Preis-/Leistungsverhältnis der Region ist nachhaltig tragbar.

Trotzdem haben die Entwicklungen im Zuge der Corona-Krise das Augenmerk auf ein solches Szenario und dessen Auswirkungen gelenkt. Die Pandemie hat zwar auch gezeigt, dass der Drang in allen Bevölkerungsschichten nach Urlaub und Ortsveränderung ungebrochen hoch ist, sobald ohne größere Einschränkungen gereist werden kann. Gleiches gilt für familiäre Besuche und sonstige Privatreisen. Sehr viel schwieriger schätzen wir weiterhin die Erholung im Geschäftsreisesektor ein. Hier dürften Sparmaßnahmen sowie die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu einer gedämpften Nachfrageentwicklung beitragen. Außerdem haben viele Unternehmen die Möglichkeiten digitaler Meetings zwangsweise kennengelernt und dürften nun dieses Instrument zumindest bei einem Teil der bisher vor Ort durchgeführten Sitzungen und Besprechungen weiterhin einsetzen. Die Erholung in diesem Segment könnte sich demnach noch über einige Jahre hinziehen, wobei der Flughafen Innsbruck gerade von diesem Segment der Nachfrage nur auf den ganzjährigen Business-Strecken nach Wien und Frankfurt abhängig ist.

Der Krieg in der Ukraine stellt neben allem menschlichen Leid für die Betroffenen immer noch einen großen Unsicherheitsfaktor für die weitere Erholung der Luftverkehrsnachfrage nach der Corona-Pandemie dar. Zwar war für den Flughafen Innsbruck der Anteil der direkten Einnahmen mit Flügen von und nach Russland und in die Ukraine grundsätzlich sehr gering, jedoch wirken sich die indirekten Folgen insbesondere an den Energiemärkten negativ aus. Bereits Mitte des Jahres 2022 hat der Flughafen eine interne Task Force mit dem Schwerpunkt der Überprüfung von Maßnahmen zur Einsparung von Energie einberufen. Im Ergebnis konnte der Verbrauch von Gas für die Erzeugung von Wärme und Warmwasser sowie der Stromverbrauch um rund 20% gegenüber dem Jahr 2019 gesenkt werden. Beim Einkauf konnte man durch frühzeitigen Gaseinkauf für die Jahre 2023 und 2024 günstige Preise mittelfristig sichern. Die Auswirkungen von den Zukäufen der Restmengen zu höheren Preisen konnten damit abgedeckt werden. Der Stromeinkauf für die Folgejahre wurde nach Ausbruch des Ukrainekriegs gestoppt, um die weitere Marktentwicklung abzuwarten. Im Jahr 2023 wird der Strom zu den Spotmarkt-Preisen eingekauft, hier besteht das Risiko nicht vorhersehbarer starker Schwankungen. Im Januar, dem Monat mit dem höchsten Verbrauch, konnte man erfreulicherweise von wieder deutlich gesunkenen aktuellen Marktpreisen profitieren.

Die in den letzten Jahren als äußerst kritisch angesehene Entwicklung infolge des BREXITS in unserem wichtigsten Herkunftsmarkt UK kann jederzeit negative Auswirkungen auf das Incoming-Geschäft haben. Es bestehen weiterhin mittelfristige Risiken, dass es durch den BREXIT in Kombination mit weiteren Regierungskrisen und höheren Inflationsraten zu massiven Auswirkungen auf die britische Realwirtschaft kommen kann. Auch die Situation bezüglich der Separationsbestrebungen in Schottland können jederzeit zu erhöhten Spannungen innerhalb Großbritanniens aber auch im Außenverhältnis zur EU führen und diesen für uns wichtigen Herkunftsmarkt negativ beeinträchtigen. Immerhin scheint wenigstens in der Frage des Handels mit Nordirland inzwischen eine brauchbare Lösung zwischen UK und der EU gefunden worden zu sein.

Etwas gesunken ist die Wahrscheinlichkeit, dass es in den kommenden Monaten zu weiteren Ausfällen und Insolvenzen im europäischen Airlinemarkt kommt, nachdem die Airline-Branche zwei Jahre lang massiv durch die Corona-Krise getroffen wurde. Hier scheint sich nun aber aufgrund der raschen Erholung der Nachfrage eher eine Situation einzustellen, in der schwache Marktteilnehmer von den großen Allianzen übernommen werden wie z.B. die aktuellen Übernahmebestrebungen der Lufthansa für die italienische Airline ITA als Nachfolgerin der Alitalia sowie die portugiesische Airline TAP zeigen. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird mit kurzen Zahlungszielen, einer genauen Überwachung unserer Kunden sowie Vorauszahlungen und einem aktiven Mahnwesen entgegengewirkt.

Derzeit scheint es, dass trotz dieser Marktumbrüche unsere Top 5 Airlinekunden, mit denen wir über 80% des Jahresumsatzes abwickeln, alle unbeschadet die Pandemie überstanden haben. Dennoch sind wir permanent auf der Suche nach neuen Partnern, um neue Märkte zu erschließen, aber auch bestehende Märkte möglichst rasch absichern zu können, falls es mit einem der bestehenden Partner Schwierigkeiten gibt. Änderungen in Businessmodellen von Kunden wird durch laufende Marktbeobachtung und entsprechende Angebotsgestaltung Rechnung getragen.

Hinsichtlich Konkurrenzrisiken durch Nachbarflughäfen ergibt sich aus der zentralen Lage des Airports mitten im Alpenraum ein sehr überschaubares Risiko, das allerdings genauestens im Auge behalten wird.

Eine neues Risiko hat sich schon während der Pandemie abgezeichnet und trifft nun verstärkt auch die Luftfahrtbranche in allen Zweigen. Der Fachkräftemangel und die Arbeitsmarktsituation generell führen dazu, dass für freiwerdende Stellen aber auch während der Pandemie nicht nachbesetzte Stellen nur sehr schwer Ersatz gefunden werden kann. Verschärfend kommt für den Flughafen Innsbruck noch die Situation der altersbedingten Abgänge hinzu. Noch schwieriger als bei der TFG ist die Situation bei den Sicherheitsdienstleistern an den österreichischen Flughäfen. Aufgrund der schlechteren Kollektivvertragsbedingungen finden diese für den Bereich der Sicherheitskontrollen von Passagieren und Gepäck derzeit kaum noch geeignetes Personal, was den hohen Anforderungen für eine Tätigkeit in diesem Einsatzgebiet entspricht. In der Praxis fehlen bereits in der laufenden Wintersaison am Standort Innsbruck rund 30% Personal zur Bewältigung der von der TFG angeforderten und beauftragten Einsatzstunden. Dies musste in dieser Saison bereits mit hohem Kostenaufwand durch eigenes Personal, Personal eines weiteren Sicherheitsdienstleisters sowie hoch qualifiziertem Personal der Sicherheitstochter des Flughafens Wien ausgeglichen werden. Diese Situation wird sich trotz laufender Rekrutierungen auch in den kommenden Monaten nicht wesentlich verbessern. Mittelfristig werden dadurch in jedem Fall erhebliche Mehrkosten für die Bewältigung insbesondere der saisonalen Spitzen benötigt. Andernfalls könnten Personalengpässe zunehmend auch dazu führen, dass es Einschränkungen bei den Abfertigungskapazitäten mit negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf der Erlösseite gibt.

Rechtliche Risiken und regulatorisches Umfeld:

Marktrelevante Regulierungen wie EU-Entgeltverordnungen oder Verordnungen zu Bodenabfertigungstätigkeiten haben große Auswirkungen auf die betrieblichen Gegebenheiten. Aus diesem Grund werden länderübergreifend die Interessen der Flughäfen über geeignete Organisationen wahrgenommen, die sowohl den nationalen Politikern als auch den Vertretern der EU-Kommission Auswirkungen der Gesetzgebung noch im Entstehungsprozess nahebringen können und somit die gesunde Entwicklung der Branche ermöglichen.

Regulierungen im kapitalintensiven Bereich Security sind ebenfalls ein andauerndes Thema, für dessen Bewältigung eine eigene Abteilung im Unternehmen zuständig ist. Da hierbei internationale Standards zu befolgen sind, ist eine Steuerung nur marginal möglich. Nationale und internationale Audits wurden in den vergangenen Jahren mit besten Ergebnissen abgeschlossen.

Betriebsvorschriften und arbeitsrechtliche Vorschriften werden durch entsprechend ausgebildete MitarbeiterInnen permanent mit den gesetzlichen Vorgaben abgeglichen. Für die Bereiche der luftfahrtseitigen Sicherheit ist ein eigens dafür vorgesehener Safety Manager im Einsatz. Zusätzlich wurde Ende 2018 noch ein weiterer hoch qualifizierter Mitarbeiter speziell für das Compliance Management gemäß den Anforderungen der EASA [European Aviation Safety Agency] eingestellt. Für die Bereiche Arbeitnehmerschutz sowie Ausbildung & Schulung wird mit April 2023 eine neue Stabsstelle geschaffen, um diese für das Unternehmen wichtigen Prozesse zentral steuern und überwachen zu können.

Der Umweltgesetzgebung wird durch ein installiertes Umweltmanagementsystem nach EMAS-Verordnung Rechnung getragen. 2015 wurde erstmals die dazu erforderliche Validierung in Form eines „Nachhaltigkeitsberichtes mit integrierter Umwelterklärung gemäß EMAS-III-Verordnung“ auf Basis der Vorgaben der aktuellen Leitlinie der Global Reporting Initiative (GRI G4) einschließlich der branchenspezifischen Zusatzindikatoren für Flughafenbetreiber erstellt. Für den Nachhaltigkeitsbericht 2018 erhielt der Flughafen Innsbruck von der zuständigen Ministerin den EMAS-Preis 2018 für besonderes Umweltmanagement. Damit wurde der Flughafen Innsbruck – nach 2007 und 2013 (für das beste Umweltteam) – bereits zum dritten Mal ausgezeichnet. Zusätzlich wurde gemäß den Anforderungen des Energieeffizienzgesetzes ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001:2011 implementiert. Die Re-Zertifizierung des Managementsystems wurde im Jahr 2022 erfolgreich durchgeführt.

Die Anforderungen an den Flughafen Innsbruck werden im Umweltbereich auch weiterhin zunehmen. Mit 1.1.2023 wurde ein emissionsabhängiges Gebührenmodell eingeführt, welches Airlines, die emissionsstärkere Flugzeuge benutzen, bestrafen soll. Das bereits seit 2004 bestehende lärmabhängige Gebührenmodell soll in diesem Zuge ebenfalls überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Auch eine Absenkung der Lärmpegel für die Umsetzung von passiven und aktiven Schallschutzmaßnahmen gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie wird aktiv unterstützt. Der Flughafen Innsbruck hatte in Erwartung einer solchen Initiative bereits 2015 eine freiwillige Lärmschutzfensterförderung erfolgreich in Zusammenarbeit mit der Stadt Innsbruck eingeführt und arbeitet zurzeit an einer Umsetzung mit der Nachbargemeinde Völs.

Die rechtlichen Risiken und Compliance-Risiken unterliegen seitens der Geschäftsführung einer permanenten Beobachtung.

Risiken aus dem operativen Betrieb:

Im operativen Betrieb wird gemeinsam mit der Flugsicherung und den Fluggesellschaften permanent an einer Verbesserung der Anfliegbarkeit gearbeitet. Damit wird die Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen immer geringer. Am Boden wird zusätzlich modernstes Schneeräumungsgerät im Winterdienst eingesetzt, um etwaige Beeinträchtigungen des Zustandes der Piste ausschließen zu können. Besonderen Wert wird dabei auch auf die Schulung der eingesetzten MitarbeiterInnen gelegt.

Für nicht abwendbare Elementarereignisse bestehen Notfallszenarien und nach Möglichkeit ist ein wirtschaftlich vertretbarer Versicherungsschutz vorgesehen. Im Herbst 2022 wurde auch die behördlich regelmäßig vorgeschriebene große Notfallübung durchgeführt.

Ein umfassender Versicherungsschutz für Unfälle und Beschädigungen ist darüber hinaus vorhanden.

Die Behebung von Baumängeln und die Erhaltung des Gebäude- und Anlagenzustandes werden von einer eigenen Technikabteilung wahrgenommen, die auch für den weiteren Ausbau der Anlagen federführend ist. Dadurch werden Kapazitätsengpässe aber auch der Ausfall von wichtigen Infrastrukturen vermieden. Zusätzlich kann auch die Erfüllung behördlicher Vorgaben gewährleistet werden.

Finanz- und Investitionsrisiken sowie Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess:

Dem kaufmännischen Bereich obliegt die Steuerung des Liquiditätsrisikos und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Die Erhöhung der Rentabilität des Unternehmens ist dabei ein gewichtiges Nebenkriterium. Kreditrisiken werden durch ein entsprechend geführtes Mahnwesen minimiert.

Finanzierungen erfolgen fristenkongruent und nach Möglichkeit werden kapitalintensive Investitionen aus dem Cash-Flow getragen. Investitionsrisiken wird durch Vorstudien bzw. Marktanalysen begegnet und verwirklichte Projekte werden einer laufenden Kontrolle unterzogen.

Seit 2015 ist die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Pool-Gesellschaft eines Cash-Poolings innerhalb des IKB-Konzerns.

Die Gesellschaft verwendet keine derivativen Finanzinstrumente.

Im Jahr 2021 wurde ein langfristiger Kredit über 10 Jahre in Höhe von EUR 16,5 Mio. für die Finanzierung der Pistengeneralsanierung in Anspruch genommen. Dieser wird in quartalsweisen Raten rückbezahlt.

Ein bestehendes internes Kontrollsystem unterscheidet Kernprozesse und Nebenprozesse, wobei insbesondere erstere einer permanenten Prüfung unterzogen werden. Das gegenwärtig in mehreren Unternehmensbereichen angesiedelte Risikomanagement wird in Richtung eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems weiterentwickelt.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft einem schriftlich formulierten Verhaltenskodex unterworfen, dessen Grundsätze als Mindeststandards für alle MitarbeiterInnen gelten. Damit wird den Anforderungen an ein besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehendes Unternehmen hinsichtlich der Verhaltensweise der handelnden Personen Rechnung getragen.

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen und betreibt keine Forschung und Entwicklung.

Innsbruck, am 29. März 2023

Der Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pernetta', written in a cursive style.

Dipl.-Ing. Marco Pernetta

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H.,
Innsbruck,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Ahammer.

Innsbruck, 31. März 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Michael Ahammer
Wirtschaftsprüfer